

Beitragsordnung des BBC Mühlhausen 2010 e.V.

1. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der §§ 6,7 und 8 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 16.10.2024 beschlossen. Die vorliegende Beitragsordnung tritt zum 05.01.2025 in Kraft.

2. Beitragssätze

Die in der Mitgliederversammlung am 16.10.2024 festgelegten Beitragssätze für Mitglieder sowie für inaktive Mitglieder betragen:

	Jahresbeitrag	
	Passiv	Aktiv
Bis 14 Jahre	40 €	45 €
15-18 Jahre	50 €	70 €
Erwachsene	60 €	120 €
Ermäßigter Beitrag*	40 €	80 €

* Schüler und Vollzeitstudenten, Arbeitssuchende sowie Grund- und Zivildienstleistende mit vollendeten 18. Lebensjahr

3. Beitragsermäßigung

Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, haben einen entsprechenden Nachweis bis zum 01.12. des Jahres vorzulegen. Nachweise für Studenten sowie Schüler sind ebenso zum genannten Stichtag vorzuweisen. Liegt ein entsprechender Nachweis zu diesen Zeitpunkten nicht vor, wird im darauffolgenden Jahr der volle Beitrag erhoben. Über entsprechende Anträge zur Beitragsermäßigung entscheidet der Vorstand.

4. Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V., den jeweiligen Sportverbänden, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

5. Zahlungsweise

Die Beiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen und als Jahresbeitrag (05.01). Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Ausnahmen sind mit dem Kassenwart persönlich abzusprechen und werden nur mit triftigem und nachweisbarem Grund gewährt.

IBAN: DE57 8206 4038 0000 4730 30

Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.

Bei Unterjähriger Aufnahme in den Verein werden die Beiträge anteilig innerhalb von 4 Wochen nach Beitritt eingezogen.

6. Kündigung

Der Austritt eines Mitgliedes kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Geschäftsjahresende durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist im § 7 der Vereinssatzung geregelt.

Eine schriftliche Bestätigung einer Kündigung erfolgt nicht.

7. Rückfragen

Bei Rückfragen zur Beitragsordnung wenden Sie sich bitte an unseren Kassenwart:
Stephan Woitas (bbc_muehlhausen_2010@gmx.de)